

nionwein ausgestellt und von den Pflichtigen anerkannt. Für den Saum Wein wird nach dem Gesetz 15 Gulden 42 Kreuzer angenommen, weil in dem Berain überhaupt nur von Wein die Rede sei. In den Kompetenzen der hiesigen Pfarrei wird die Abgabe von rotem Wein angegeben, der letztere übersteigt den Weißwein um 1 Gulden 20 Kreuzer per Saum. Um beiden Teilen zu genügen, wird der mittlere Wert angenommen mit 16½ Gulden.

Der Ablösungsvertrag vom 24. November 1839 lautet: Die Unterzeichneten einigen sich zu nächststehendem Ablösungsvertrag

#### § 1

Die Gültspflichtigen Joh. Jakob Frey, Joh. Jakob Kiefer, Weber, verlangen den Loskauf des auf ihren Reben in der Gipshalde dahier laut Berain von 1807 haftenden Bodenzinses, vermöge dessen die Pfarrei Grenzach 1 Saum Wein Röttler Maß als Kommunionwein jährlich von ihnen zu beziehen hat.

#### § 2

Es wurde zwar seit geraumer Zeit weißer Wein abgegeben, allein nach den Kompetenzbeschreibungen hätte die Pfarrei roten anzuschreiben. Beide Teile einigen sich über den Ablösungspreis von 13 Gulden 33 Kreuzer für den Saum.

#### § 3

Nach dem Ablösungsgesetz vom 5. Oktober 1820 beträgt hiernach das Ablösungskapital im 18. Betrag = 297 Gulden.

#### § 4

Diese Summen werden vom 23. April 1840 an zu 5% beim jeweiligen Pfarrer verzinst und von Joh. Jakob Frey in 10, von beiden anderen in 9 Jahresterminen, erstmals auf Georgi 1841, abbezahlt.

#### § 5

Bis zur gänzlichen Abzahlung ist das Gut, worauf der Bodenzins haftet, verpfändet.

Am 16. November 1840 schreibt Pfarrer Rink an das Dekanat: Die Ablösung des hiesigen Kommunionweins wurde in diesem Jahr durch eine Privaturkunde abgelöst. Das Ministerium, evang Kirchensektion, hat die Genehmigung gegeben.

## XIX.

### Planen und Bauen

(G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 3).

Jakob Müller, der bisherige Ziegler in der grenzacher Ziegelei, verlangt zur Erbauung und Einrichtung einer eigenen Ziegelhütte bei dem sog. Horn die Konzession.

Jakob Müller schreibt am 23. Mai 1743 an den Fürsten: Schon mehr als 4 Jahre habe ich als Ziegler in der grenzacher Ziegelei gearbeitet. Jedermann ist mit mir sehr zufrieden und mit meiner Arbeit auch. Das kann die Gemeinde Grenzach bezeugen. Weil im sog. Horn genug Leimen vorhanden sind, möchte ich auf meine Kosten eine eigene Ziegelei bauen. Ich werde um einen wohlfeilen Preis die rote Ware, das Hundert zu 40 Kreuzer und ein Vierenzel Kalk zu demselben Preis verabfolgen. Ich bin bereit, der Herrschaft alljährlich 2 Gulden Bodenzins zu geben. Auch werde ich keinen Baum noch Brennholz, weder aus dem fürstlichen noch aus den Gemeindegewaldungen zu Grenzach beziehen.

Am 26. Juni 1743 berichtet von Leutrum an den Fürsten: Bei dem Ort Grenzach ist zwar schon eine Ziegelei, welche einem basler Bürger gehört, der Besitzer hat aber kein Privilegium, daß neben dem seinigen nicht auch eine zweite Hütte errichtet werden dürfe. Zwei Ziegler haben, wenn sie gute Ware liefern, genug Betrieb. Jakob Müller kann gute Ware liefern, wie das Zeugnis der Vorgesetzten von Grenzach es beweist. Das Holz zum Neubau wird er außerhalb des Landes kommen lassen. Er wird durch Graben nach benötigtem Leimen und der Kalksteine dem gemeinen Wald keinen Schaden zufügen. Die neu zu erbauende Hütte wäre fast eine viertel Stunde Wegs von dem Ort Grenzach entfernt. Deswegen wäre für das Dorf keine Feuersgefahr. Er wird den Grenzachern das Hundert von der roten Ware und das Vierenzel Kalk um 4 Kreuzer wohlfeiler geben als es im Land verkauft wird. Müller hat Barvermögen 1200 Pfund. Der Gemeinde würde durch ihn keine Last zugezogen. Der Platz, worauf die neue Ziegelhütte kommen soll, ist Gemeindeallmend. Das neue Gewerbe würde unter die fürstl. Schatzung fallen. Jährlich will er 2 Gulden Bodenzins und einmalig für die Konzession 40 Gulden entrichten. Auch ist er mit seiner Frau der reformierten Religion zugetan. Er und sein Eheweib versprechen, die Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion unterrichten zu lassen.

Zu diesem Schreiben wird ein Attest der grenzacher Obrigkeit hinzugefügt vom 1. Mai 1743, das unter anderem von Vogt Jost Kornkauf und Ludwig Naber, Stabhalter unterzeichnet ist. Sie erwähnen in dem Schriftstück, was im Schreiben von Leutrum schon berichtet ist. Besonders bemerken sie, daß er von nun an und zu ewigen Zeiten Bau- oder Brennholz aus dem fürstlichen und aus den hiesigen Gemeindegewaldungen nicht begehre.

Es ist noch außerdem eine Zeugnis vom 23. Juni 1743 beigelegt, das von Jakob Müller mit Unterschrift und von seiner Frau Veronika Buchmännin mit Kreuz als Handzeichen unterschrieben ist. Nach Vorschrift bezeugt der Stabhalter Ludwig Christoph Naber, daß das Kreuzzeichen echt ist. Es heißt in diesem Schreiben: Wenn wir von der gnädigen Herrschaft die Erlaubnis erhalten, eine Ziegelhütte hinter dem Horn grenzacher Banns zu erbauen, wollen wir alle unsere ehelich erzeugten Kinder und die etwa noch erzeugt werden, zu der evangelisch-lutherischen Religion anhalten.

In einem Schreiben von Karlsruhe aus vom 2. Juli 1743 heißt es: Wir haben am 30. Juni dem Ziegler Jakob Müller die Erlaubnis zum Bau einer Ziegelei abgewiesen, weil derselbe der katholischen Kirche zugetan und weil man ohnedem mit den hin und her in dem Land befindlichen Katholiken beständigen Verdruß hat. Da nun aber nach den uns jetzt eingeschickten Dokumenten Müller sich erklärt hat, daß er mit seiner Frau der reformierten Religion zugetan sei und seine Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion unterrichten wolle, wird fürstliches Hofratskollegium die Erlaubnis wohl geben.

Am 20. Juli 1743 schreibt die fürstliche Hofratsexpedition: Man findet keinen Anstand mehr, die Ziegelei in Grenzach zu erlauben.

Am 6. August 1743 wird an die Burgvogtei in Rötteln von Karlsruhe aus geschrieben: Der Konzessionsbrief ist dem Müller auszufertigen. Es ist besonders zu beobachten, daß Müllers Kinder, die jetzigen und die noch kommenden, von Stund an zur evangelisch-lutherischen, in diesen Landen dominierenden Religion und nicht anders erzogen werden.

Am 8. August 1743 schreibt Meyer, Ziegler zu Grenzach und Bürger zu Basel an den Fürsten: Jakob Müller, Bürger von Eptingen, Basler Kanton, ist mit seinem Plan, eine neue Ziegelei in Grenzach zu bauen, schon dreimal abgewiesen worden. Die Erbauung einer neuen Ziegelei wäre für mich ein großer Schaden. Ich habe die Ziegelei gekauft von Emanuel Hersperger (?), dem Ziegler zu St. Johann und Bürger zu Basel. Ich habe in den Kriegen viel Beschwerden gehabt und unverweigerlich alles abgeführt. Ich bitte, den Müller abzuweisen.

Am 30. August 1743 schreibt Karlsruhe: Konrad Meyer hat kein Privilegium, das die Erbauung einer anderen Ziegelei ausschließt. Wenn beide gute Ware machen, haben sie genug Absatz.

Ziegler Jakob Müller erhält die Konzession zur Erbauung einer neuen Ziegelhütte trotz des gemachten Einwandes des Konrad Meyer.

Am 25. September 1743 schreibt das Oberamt Rötteln an den Markgrafen. Es handelt sich wieder um die Religionszugehörigkeit, welche die Bewilligung der Konzession entscheidet.

Der Hauptmann Bischof von Basel ersucht um die Erlaubnis zur Anlegung einer Schlumpfenfabrik in Grenzach.

Am 12. Februar 1778 schreibt Christoph Adam Bischof von Basel an den Markgrafen: Da ich dermalen keine Berufsgeschäfte zu besorgen habe, habe ich mir selbst in gewissen Wissenschaften eine Beschäftigung gegeben. Habe auch zu diesem Ende einen sehr geschickten Mechaniker angenommen und hierauf verschiedene Dinge zu entdecken das Glück gehabt. Dazu gehören unter anderem sehr bequeme Maschinen zur Fertigung von Carden oder Streichen oder Schlumpen oder wie man solche Werkzeuge sonst in jeder Provinz nennt, die Seiden, Wolle und Baumwolle zu cartetschen, zu schlumpen oder zu streichen. Weil nun von dergleichen Carden eine unglaubliche Menge sowohl in den fürstlichen Landen zur Wolle und Baumwolle als auch in benachbarten Gegenden zu eben diesen Waren und zur Seide gebracht werden und dafür das Geld nach Nürnberg und Augsburg, wo sie doch nicht genug und ziemlich schlecht zu haben sind, gesandt wird, so habe ich nach gemachten glücklichen Versuchen mich entschlossen, eine Fabrik unter dem Namen des eben gemeldeten Künstlers Pfister für diese Carden zu errichten und Eure Durchlaucht in tiefer Demut bitten zu wollen, mir gnädigst zu erlauben, daß ich

1. Diese Fabrik von Carden für mich und meine Erben in Grenzach etablieren darf und daneben, wenn dieses zustande kommt, mechanische Sachen wie Feuerspritzen, wovon schon viele Proben von ganz neuer nützlicher und bequemerer Art als bis jetzt mit größtem Beifall allhier sind gemacht worden, und andere Maschinen dabei verfertigen lassen kann,

2. Diese Fabrik unter die höchste Protektion stehe.

3. Daß meine Asocie und Arbeiter Leibs- und Abzugsfreiheiten haben, auch daselbst wohnen können, ohne daß sie verbunden sind, Hintersaßengeld oder sonst etwas wegen ihrem dortigen Aufenthalt an jemand zu zahlen. Also das Personal Freiheit auf beständig und die Realfreiheit auf 20 Jahre, jedoch nur auf die fabrikgehörigen Immobilien mit Vorbehalt fernerer Entrichtungen der darauf vorher gelasteten onera.

4. Die Exemption von dem niederen Gerichtszwang für mein Asocie und Arbeiter, ausgeschlossen die Polizeisachen, daß jedoch auch hierin so wie überhaupt der Vogt und die Vorgesetzten zu Grenzach ohne oberamtlichen Befehl keinen Personalarrest, weder auf meinem Asocie noch Arbeiter sollen verfügen können.

5. Solle keine Bürgerlosung gegen mich in Kauf- oder Mietkontrakten stattfinden. Auch insofern ich bauen wollte, man mir den dazu benötigten Platz im Dorf an der Straße um den in den fürstlichen Verordnungen vorgeschetzten Preis im Oberamt Lörrach zukommen lassen sollte.

Der Nutzen, welcher aus dieser Fabrik für Eure Durchlaucht und die Untertanen entspringt, ist kurz folgender: Der Draht, wovon jährlich sehr viele Zentner gebraucht werden, nimmt man aus dem Drahtzug zu Schopfheim. Weil nun der Inhaber dieses Drahtzuges durch die Fabrik größeren Absatz bekommt, so wird dadurch mehr Eisen zu nützlichen Dingen gebraucht

und mehr Leute ernährt. Das Kalb- und Schafleder wird ebenfalls aus den Gerbereien im Lande genommen, insofern dort dergleichen Art verfertigt wird. Das Leder mit den Zähnen zu bestecken, braucht man Kinder von 4—10 Jahren. Nach gemachten Versuchen verdient eines im Winter, auch solche, die noch nicht in der Übung sind, schon 8 Kreuzer täglich zu Hause und das ohne die geringste Mühe oder daß es ihrer Gesundheit nachträglich sei. Zu diesem Bestecken braucht man viele Kinder. Wieviel Arme sind nicht in einem Dorf, die im Sommer aus der Schule, auch wenn sie das Vieh hüten, und im Winter in der Stube ihr Brot auf das reichlichste und leichteste verdienen können, die es auf eine andere Art gar nicht oder doch gewöhnlich sehr gering und mit Zusetzung ihrer Gesundheit in anderen Fabriken zu verdienen imstande wären. Die rohe Ware wird im Lande verarbeitet und anstatt daß das Geld für die verarbeiteten Waren aus dem Land geht, bleibt dasselbe darinnen und kommt von außenher dafür herein. Ich bitte Eure Durchlaucht um Genehmigung.

Am 18. Mai 1778 schreibt der Obervogt von Rötteln: Wir haben wegen der Schlumperfabrik die Gemeinde vernommen. Die Gemeinde hält eine solche Gründung für schädlich. Sie bringt vor, daß die Leute in Grenzach mit Bauung ihrer Reben genug beschäftigt und die Victualien zu Grenzach immer teuer sind. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß die meisten Fabrikanten, welche sich dort niedergelassen, verdorben sind und diese viele armen Ausländer an sich gezogen haben, welche sowohl während der Zeit als nachher der Gemeinde zur Last gefallen sind.

Die Eingabe der Gemeinde an den Fürsten vom 16. Mai 1778, unterschrieben von Konrad Göltzlin, Vogt, Johannes Blubacher, Stabhalter, 7 des Gerichts und des Johannes Hartmann, Gemeindefschaffner, hat folgenden Inhalt: Was der Herr Hauptmann Bischof in seiner Bittschrift angibt, kommt uns ganz verwundert vor. Dieser hat schon etliche Mal im Sinne gehabt, hier zu bauen. Er hat schon an 2 Orten allhier Äcker gekauft. Auf einem Acker hat er bei 200 Wagen Steine aufführen lassen. Weil er Verdrießlichkeit hatte, hat er die Steine wieder verkauft und dieselben aus dem Felde fortführen lassen. Seine neue Fabrik würde der Gemeinde zum Schaden reichen, zumal er in seiner Bittschrift ersucht, daß ihm und seinen Arbeitern die Personalfreiheit gestattet würde; auch sie von dem Hintersaßengeld gänzlich befreit sein möchten. Also müßte die Bürgerschaft für sie fronen und wachen. Die allhiesigen Vorgesetzten dürften ihnen nicht befehlen. Wir wüßten nicht, was daraus entstehen sollte als nur Unheil in der Bürgerschaft. Es ist bei uns schon eine Wollefabrik angelegt worden. Man hat der hiesigen Gemeinde und der Bürgerschaft vieles versprochen, dabei zu verdienen, aber wir haben wenig Nutzen verspürt, sondern vielmehr den größten Schaden gehabt, indem sich einer dahinaus und der andere dorthinaus aus dem Staub gemacht hat und wir um das Hintersaßengeld gekommen sind. Auch haben sie viele Bürger um das, was sie bei ihnen gekauft haben, betrogen. Auch scheint das ganze Geschäft nicht vom Herrn

Bischof oder dessen Wissenschaftler herzukommen, sondern er will solches Werk durch ausländische Leute instand stellen, worunter einer ist, von dem wir nichts zu rühmen haben. Was Herr Bischof wegen Befreiung der Bürgerlösung in seiner Bittschrift anführt, da wissen wir nicht, welche Art von Vorrecht er gegen andere daraus ziehen will. Er will den Platz kaufen um den in den fürstlichen Verordnungen gesetzten Preis. Dann könnten wir ihm die beste, dem Dorf zuliegende Matte belassen. Wenn von diesen Matten ein Bruder dem andern abkaufen will, muß er für die Rute 8 Gulden bezahlen. Würden wir in dieser Gegend Platz zu verbauen haben, so brauchen wir den Hauptmann Bischof nicht, sondern hiesige Bürger würden sich anmaßen, diesen Platz zu verbauen. Die Behausungen sind hier sehr rar und fast nicht zu bekommen. Deswegen hoffen wir, man werde es einem Bürger nicht entziehen und diesen Platz einem Fremden geben.

Was die Kinder betrifft, die er zu seiner Arbeit gebrauchen will, so hält hier ein jeder Hausvater seine Kinder zur Schule, Feld- und Rebgeschäften an und in der Winterszeit und nach beendigter Schule in den Ferien werden sie nach fürstlicher Verordnung zum Nähen und Stricken und Spinnen angehalten. Wir hätten nur Unheil und Schaden zu erwarten. Wir bitten, das Gesuch abzulehnen.

Am 3. Juli 1778 schreibt Obervogt Sonntag von Rötteln an den Fürsten: Der Ort Grenzach ist von österreichischen und baslerischen Orten ganz umzingelt. Entfernt von dem nächstgelegenen markgräflichen Ort Weil ist es 1½ Stunden und von Lörrach 2 Stunden. Mich wundert es sehr, daß Hauptmann Bischof den Ort Grenzach zu seinem Vorhaben bestimmt hat. Die Stadt Schopfheim oder der Flecken Kandern würden seinem Erwarten entsprechen. In beiden Orten wohnen Provesionisten, die ihre Kinder nicht immer beschäftigen können. Auch in umliegenden Ortschaften ist dies der Fall. Da würde sich eine Fabrik von der angegebenen Art ungleich vorteilhafter anbringen lassen. Die Arbeiter könnten wohlfeiler leben. Der vermutete Einwurf, Schopfheim oder Kandern seien zu weit entfernt von Basel und die Zu- und Abfuhr würde zu kostspielig sein, widerlegt sich von selbst, weil an beiden Orten man wohlfeiler leben kann und vermutlich dort Leute sind, die um geringeren Preis arbeiten als jene, die nahe an Basel wohnen, wo viele Fabriken angelegt sind, welche die Arbeiter ohnehin an sich ziehen. In Schopfheim ist der benötigte Draht zur Hand und dort wohnen Gerber, die das Leder liefern können.

Von Karlsruhe kommt die Antwort am 25. August 1778: Das Gesuch des Hauptmann Bischof von Basel wird, wenn er nicht einen schicklichen anderen Ort als den Flecken Grenzach zum Bauen angeben würde, nicht genehmigt. Dieses hat das Obervogtamt ihnen mitzuteilen. Andere Akten fehlen.

Am 17. Dezember 1767 schreibt die markgräfliche geheime Ratsexpedition an das fürstliche Rentkammerkollegium: Wir legen in der Anlage die Bittschrift vor, welche der Pfarrer Johann Michael Hauber (1748—1769) zu

Grenzach wegen Anlegung einer herrschaftlichen Mühle in gedachtem Ort hierhergeschickt hat. Da man nun die Ausführung dieser Idee für vorteilhaft ansieht, geht nach dem Befehl des Fürsten an das Rentkammerkollegium der Auftrag, das Oberamt zu vernehmen und allenfalls einen Augenschein zu veranstalten und wieder zu berichten.

Am 17. Dezember 1767 erhält das Oberamt den Befehl, den Pfarrer Hauber zu vernehmen und einen Augenschein einzunehmen.

Gegenseitige Schriftsätze zwischen der Hofratsexpedition und der Rentkammer vom 29. Weinmonat 1768, 23. November 1768, 4. und 8. Februar 1769 beweisen, daß die Angelegenheit nicht rasch erledigt wurde.

Am 14. Januar 1768 berichtet der Obervogt Sonntag nach Karlsruhe: Es wäre für die Gemeinde Grenzach allerdings eine nützliche Verwendung, wenn daselbst eine Mühle angelegt werden könnte. Ich habe über diese Sache schon vor mehreren Jahren nachgedacht. Ich bin aber niemals auf den Einfall gekommen, dazu die Quelle zu benutzen, welche bei dem ehemaligen herrschaftlichen und nun verkauften Schloßlein entspringt. Das Wasser, besonders in der Sommerszeit, ist zu gering. Der Pfarrer irret sich also meines Erachtens, wenn er nach beigeschlossener Eingabe glaubt, durch Anlegung einer Mahlmühle wieder etwas Gutes ausgedacht zu haben für den Fürsten. Ich weiß nicht, ob er auf das mit der Zeit davon abfallende Regale oder auf die Unternehmung solchen Werkes auf herrschaftliche Kosten abziehet. Letzteres wäre bei bestehenden Umständen nicht rätlich und ersterem bin ich entgegen.

Wo der Unternehmer dafür anzutreffen sei und ob man von einer unter beständigem Mangel an Wasser leidenden Mühle Nutzen erwarten könne, bezweifle ich. Nicht zu gedenken, daß der Eigentümer mehr Schaden als Nutzen davon haben müßte. Es ist weltkundig, daß eine Mühle, die nicht immer hinlängliches Wasser hat, schlechtes und weniger Mehl liefert als eine, welcher genug Wasser zufließt. Dieser Umstand würde die Mahlkunden vertreiben und die Grenzacher zum Besuch auswärtiger Mühlen veranlassen, deren sie sich von jeher auf eine bequeme Art bedienen. Die Müller von Basel, Riehen und Wihlen holen die Frucht in Grenzach ab und führen den Leuten das Mehl wieder zu gegen Zurückhaltung von etwas Kleie als Fuhrlohn. Diesen Lohn würde ein Müller in Grenzach, obgleich in etwas geringerer Portion, auch einziehen wollen. Das Haupthindernis aber finde ich darin, daß in Grenzach der größte Mangel an Wiesen ist. Aus dieser Quelle müssen nach einer gemachten Stundenabteilung, so weit das Wasser reichen mag, die Wiesen gewässert werden. Diese würden dann trocken gelegt werden, wenn der bisherige Lauf des Wassers verändert oder gar abgegraben würde. Die Wiesenbesitzer würden gegen die Erbauung einer Mühle protestieren. Die Gemeinde hätte größeren Vorteil, wenn eine Schiffsmühle kaum  $\frac{1}{2}$  Viertelstunde vor dem Dorf im vorbeifließenden Rhein angelegt würde. Die hiesige Gegend ist mit solch hohen Ufern versehen, daß

man keine Überschwemmung oder Veränderung des Laufs befürchten müßte. An hinlänglichem Wasser fehlt es niemals, und wenn der Inhaber dieser Mühle ein erfahrener Müller und ein ehrlicher Mann ist, wird es ihm an guten Kunden nicht fehlen. Der Pfarrer Hauber weiß doch sicher auch von dem Plan, das Schloß zu verkaufen. Schon seit einigen Jahren ist der Schloßverkauf geplant und ist auch durch Ausschreiben in Grenzach bekannt geworden. Vorgefallene Hindernisse verzögerten den Verkauf. Nun ist im Herbst das Schloßgut samt den dazugehörigen Gebäuden in dem Ort Grenzach bei großem erzieltm Kaufschilling verkauft worden. Der Herr Pfarrer hat doch davon sicher auch erfahren.

Am 25. Januar 1768 machte Pfarrer Hauber an das fürstliche Oberamt eine längere Eingabe: Grenzach liegt an der Stadt Basel und ist fast gänzlich von basler Gebiet umzingelt. Das ist zu Kriegszeiten unschätzbar. Die ältesten Leute dahier haben in den Kriegen mit Frankreich keinen feindlichen Soldaten dahier gesehen und nicht einmal bei der Einnahme und Demolierung der Feste Rheinfelden. Wir haben vom Waldhorn nicht mehr als höchstens 20 Schritte bis in das Territorium der Stadt Basel. Da sind Personen und fahrende Habe in Sicherheit. Grenzach ist der rechte Ort. Er ist einer der gesündesten. Die Passage ist die stärkste. Da hat man in der Stadt bald alles ans Geld gebracht. Für Geld kann man alles mögliche mit den geringsten Kosten anschaffen. Eine große Anzahl von Fremden sind hier, die keine Frucht haben, aber Geld verdienen und Brot brauchen und also einen wohlhabenden Müller, der Frucht genug beizubringen weiß, begrüßen würden. Hier weiß man von keinen Fronungen außer dem Ort und in dem ist nur auf der Landstraße zu fronen. Wer Frucht auf den Herbst borgen kann, wird den Wein, den er dann für die Frucht erhält, in der Stadt und in dem Ort, der Passage wegen, in der Schweiz und in Schwaben allezeit eher verkaufen können, als andere Orte des Landes. Es sind in Grenzach noch andere beträchtliche Vorzüglichkeiten. Mir ist um einen Unternehmer für die Mühle nicht bange. Wenn gesagt wird, daß zu einer Mühle beständig genug Wasser vorhanden sei, so ist zu antworten, daß der Ort, wo das Wasser hergeleitet werden soll, nach Beschaffenheit seiner Lage hochliegt und Raum genug zu einem Weiher vorhanden ist. Der Weiher ist nicht einmal notwendig. Ich kann beweisen, daß die Hauptquelle und andere Quellen aus der Höhe hinlänglich bereichert werden können.

Die nächsten Müller von hier sind eine starke Stunde weit entfernt. Die entlegendsten Häuser aber wären von dem Schloß, wo die Mühle anzulegen wäre, nur wenig entfernt. So müßten die Grenzacher für das Abholen sehr wenig entrichten, und das wäre eine großer Vorteil. Die Wässerung der Wiesen würde durch die Mühle keinen Schaden erleiden. Eine Wässerungsanlage wäre ohne großen Kosten zu bewerkstelligen.

Einer Schiffsmühle stehen große Hindernisse entgegen. Es sind zwei Salmenwaagen diesseits des Rheins, dort, wo die Ufer zur Anlegung einer

Schiffsmühle brauchbar wären. Da haben die römischen Kaiser von vielen hundert Jahren die Salmenwaagen und deren Besitzer mit solchen Freiheitsbriefen, die die Besitzer in Händen haben und die ich zum Teil auch schon gelesen habe, aufs Kräftigste versehen, daß nicht nur kein Salmenwaagen mehr oder etwas, das die Fischer am Fischfang hindern dürfte, angelegt werde. Es müssen sogar vermöge kaiserlicher Privilegien die großen Schiffe, die den Rhein hinunter fahren oder aufwärts gezogen werden, auf eine gewisse Distanz zur Zeit des Fischfangs von den Salmenwaagen wegbleiben. Der Fischfang währet lange. Als vor einigen Jahren die kaiserlich königliche Majestät zwischen der Salmenwaagen, Falliger genannt, und der hiesigen ersten Salmenwaag eine neue anlegen wollte, protestierte dawider der Fürstbischof von Basel. Diese Protestationsschrift habe ich selbst gelesen. Das königliche Erzhaus ließ sich zwar durch diese Protestationsschrift nicht hindern. Aber der Fall liegt hier ganz anders. Man bekäme mit dem Oberhaupt des Reiches und mit Basel, denen die Salmenwaagen dies- und jenseits gehören, zugleich zu tun. Ich will nur erwähnen, daß der Weg zur Mühle durch Güter vieler Besitzer gehen würde. Diese Güter müssen zuerst gekauft werden.

Eine Schiffsmühle müßte mit ungewöhnlich teurerem Holz gebaut werden. Das Holz hält nicht lange stand. Da wäre doch besser ein Gebäude aus Stein auf dem Lande. Daß das Wasser aus jener Quelle zur Sommerszeit geringer ist, ist nicht richtig. Ich bin 20 Jahre Pfarrer hier und habe in den heißesten Sommern nicht die geringste Abnahme wahrgenommen. Die Quellen entspringen aus Felsen im Berg. Was das Gefälle anbelangt, verweise ich auf die Schriften des Barons von Leibnitz und des Professors Bernoulli. - Pfarrer Hauber gibt dann Versuche an, die man machen könne mit einer bleiernen Kugel, die man aus der Höhe von 6 Schuh auf weichen Ton fallen lasse. Sie mache eine Grube, die umso tiefer würde im Verhältnis zur Höhe.

Am 23. November 1768 schreibt von Wallbrunn, Obervogt, an den Fürsten: Welche Beschaffenheit es mit der vorgeschlagenen Mahlmühle zu Grenzach habe, das zeigen die 3 Anfügen (Anlagen), welche wir untertänigst einsenden.

Am 17. Januar 1769 schreibt der Oberamtsaktuar Goßweyler an das Oberamt: Bei Gelegenheit des Schlößleinverkaufs zu Grenzach an den Handelsmann Neff aus der Schweiz habe ich im Auftrag des Oberamts mit Zuziehung des Herrn Pfarrers, der Vorgesetzten und der Richter zu Grenzach den zur Erbauung einer Mühle vorgeschlagenen Platz in Augenschein genommen. Ich fand auf einem sehr kleinen Hügel die Brunnenquelle, woraus aus ungefähr fünf Brunnenröhren Wasser quillt. Bei trockener Witterung aber wird sie etwas geringer. Von dieser Quelle bis auf die Ebene hat das Wasser nicht mehr als 6 Schuh Gefälle. Unweit dieser Hauptquelle, etwa 3—4 Schuh tiefer, zeigen sich Spuren von zwei weiteren, ganz geringen Quellen, die aber wegen des starken Felsens schwer zu finden sein dürften. Wenn die Haupt-

quelle zu diesen zwei Quellen geleitet würde und diese beiden just miteinander soviel Wasser hätten als die erstere, so wäre es möglich, daß es ein Mühlrad treiben könne. Das Rad aber müßte von einer beträchtlichen Größe sein, und das Wasser hat doch nur von der niedersten Quelle etwa 12 Schuh Fall. Es ist leicht zu ermessen, wie das eine schlechte Mühle gäbe, die hier angelegt werden könne. Ich habe dieses dem Herrn Pfarrer vorgelegt, welcher mir darauf keine Erklärung gab, sondern sagte, daß sein Vorschlag dermalen nicht mehr gelte, da das Schlößlein weiter verkauft würde. Das Steinhüglein, woraus diese Quelle entspringt, gehört zum Schlößlein und das Wasser wird zur Erhaltung des Brunnens und des Weiheres beim Schlößlein notwendig gebraucht. Das Schlößlein ist an den Johannes Neff, Handelsmann und Tuchfabrikant, verkauft worden. Dieser braucht zur Treibung seines Gewerbes dieses Wasser und kann es gar nicht entbehren. Die vorgeschlagene Anlegung einer Mühle muß also auf sich beruhen.

Die markgräfliche Rentkammerexpedition schreibt an das fürstl. Ratskollegium am 1. Februar 1769: Was wegen einer zu Grenzach anzulegenden Mahlmühle dahier vorgekommen, beliebe ein fürstl. Ratskollegium aus dem Beifügen zu ersehen, um deren Remission man in Freundschaft gebeten haben will. Es soll darüber hier kraft eines Auftrages dem Fürsten Antrag gemacht werden.

Am 17. Februar 1769 schreibt Karlsruhe, man habe dem fürstl. Ratskollegium zu erkennen gegeben, daß es den Umständen nach für unnötig und überflüssig gehalten werde, den Fürsten mit einem Antrag zu behelligen.

Am 17. Februar 1769 schreibt das Hofratskollegium an das Rentkammeramt: Im Betreff der in Vorschlag gekommenen Anlegung einer Mahlmühle zu Grenzach hat das Kollegium es für unnötig und überflüssig erachtet, den Fürsten wegen dieser Angelegenheit mit einem Antrag zu behelligen. Dieses wollen wir dem Hofratskollegium eröffnen.

Am 23. Februar 1769 antwortet die geheime Ratsexpedition: Da durch den Verkauf des Schlößleins zu Grenzach der von dem Pfarrer Hauber gemachte Vorschlag, eine Mühle daselbst zu bauen, untunlich geworden sei, möge die Sache auf sich beruhen.

Am 25. Februar 1769 wird von Karlsruhe aus an das Oberamt Rötteln geschrieben: Es ist zu berichten, ob der Handelsmann Neff aus der Schweiz in dem gekauften Schlößlein zu Grenzach, wo er eine Fabrik eröffnen will, die Quelle, die zu einer Mühle gebraucht werden soll, selbst nötig habe.

Der Obervogt von Wallbrunn schreibt am 25. Februar 1769 an den Fürsten: Der Handelsmann Neff von Altstetten aus der Schweiz läßt dermalen das zu Grenzach erkaufte Schlößlein reparieren und wird erst nach Ostern in diesem Jahre seinen Aufenthalt dort nehmen. In diesem Jahre will er wohl schwerlich eine Fabrik dort annehmen, weil er mit dem Wollhandel viel zu tun hat. Es hat seine Richtigkeit, daß er die beim Schlößlein entspringende Quelle nicht allein zu dem im Schloßhof stehenden Brunnen, sondern auch zur Füllung der Kessel, wenn er eine Fabrik anlegen wird, gebrauchen werde.

Wie dort bekannt ist, will er eine Walke an dem Rhein bauen, weil er bei dieser Quelle nicht genug Fall hat. Er müßte dann das Rad in den Schloßweiher stellen und den Weiher abgehen lassen und Mittel und Wege suchen, dem Wasser einen Ablauf zu verschaffen.

Dem Oberamt wird von Karlsruhe aus am 1. April 1769 geschrieben: Es sollen die weltlichen und geistlichen Vorgesetzten in Grenzach berichten, ob es zum Nutzen der Gemeinde wäre, wenn eine Schiffsmühle am Rhein angelegt würde.

Obervogt von Wallbrunn berichtet am 1. April 1769, daß die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten in Grenzach es nicht für nützlich erachten, auf dem Rhein eine Schiffsmühle zu erbauen.

Am 5. Mai 1769 berichten Maurizii Christoph Gottlieb, Pfarrer (1769—1780), Fritz Braun, Vogt und Jakob Hertzog, Stabhalter, an das Oberamt: Die Gemeinde Grenzach ist jetzt außerstande, eine Schiffsmühle anzulegen, Die Baukosten würden den Nutzen übersteigen. In jedem benachbarten Ort ist eine Mühle. Deswegen wird die Anlegung einer Schiffsmühle nicht von Vorteil sein.

Dem Oberamt Rötteln wird von Karlsruhe aus geschrieben am 7. September 1774: Das Oberamt Rötteln hat nach eingezogener genauer Erkundigung zu berichten, ob und in wiefern etwa die von dem Jost Kornkauf vorhabende Anlegung einer Schiffsmühle den diesseitigen Ufern des Rheins schädlich sei und ob nicht dadurch das Wegspülen und die Untergrabung der Ufer durch das heftige Anprallen des Wassers veranlaßt würde.

Jost Kornkauf schreibt am 3. September 1774 an den Fürsten: In hiesigem Ort ist keine Mahlmühle. Ich bitte um die Erlaubnis zur Anlegung einer Schiffsmühle. Anfänglich mit einem und nach und nach mit 2 Gängen, wenn das Gewerbe sich lohnt. Auch bitte ich um die Angabe der jährlichen Abgabe als Schatzung.

Das Oberamt schreibt an den Fürsten (ohne Datum): Da in Grenzach keine Mühle angelegt ist und wegen Wassermangel keine andere, als eine Schiffsmühle angelegt werden kann, wäre die Gewährung der Bitte des Jost Kornkauf zu empfehlen, damit nicht aller Mahlverdienst den benachbarten Österreichern und Baslern zufließt. Weil sie niemand auf dem Land Schaden zufügt und der Gemeinde Grenzach dadurch eine Wohlthat erwiesen wird, weil sie ihre Früchte ungleich bequemer als bisher vermahlen lassen könnte, ist die Anlage umso mehr begründet. Eine Schiffsmühle ist mit einer anderen in keinen Vergleich zu setzen. Die Gewerkschatzung könnte vorläufig auf 10 bis 12 Gulden auf ein Rad gesetzt werden.

*Die vorgehabte Leitung des Wehrabflusses auf den grenzacher Bann zur Verbesserung der dortigen Wiesen*

(G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 6.)

Am 23. Februar 1768 machen Pfarrer Johann Michael Hauber, Vogt Fritz Braun, Stabhalter Jakob Hertzog, Jakob Braun des Gerichts, Jakob Wetzel

des Gerichts, Konrad Göltzlin des Gerichts, Michel Hütter, Gemeindefachmann, an den Fürsten folgende Eingabe: Eine 20jährige Erfahrung dahier hat mich, den solange das Amt tragenden Pfarrer, gelehret, daß, was Grenzach Vorzügliches an Weinwachs durch seine Lage und Beschaffenheit hat, ihm größtenteils wieder entzogen werde durch einen fast gänzlichen Mangel an Wiesenwuchs, der in alle seine aus der Erde kommenden sonstigen Vorteile einen sehr beträchtlichen nachteiligen Einfluß hat. Ein jeder dahier, auch der Reichste nicht ausgenommen, muß einen großen Teil des Futters und des Strohes in den benachbarten österreichischen Orten kaufen. Diese wissen, daß ihr Wiesenwuchs und das Brot unentbehrlich sind. Bald wird uns beides daselbst zu kaufen verboten, bald aber auch dadurch diese uns so nötigen Waren noch teurer gemacht, da sie noch niemals uns wohlfeil erlassen werden. Der Mangel der Züge dahier und die Art des Viehes, das dieselben allein ausmachen, gestatten uns nicht, weit hinauf in das markgräfl. Wiesental zu fahren, um uns mit seinem Überfluß zu beraten. Der größte Teil des Erdreiches dahier, das Frucht trägt, besteht aus groben Kieselsteinen und Sand. Wird ein solches Land nicht gedüngt, so muß sein Ertrag sehr gering an Menge und Güte der Ähren ausfallen. Dem kann man aber nicht begegnen, weil man wegen Mangels an Vieh mit Vermehrung des Dinges nicht helfen kann. Die Weinberge dahier tragen auch aus Mangel zulänglicher Besserung den 3. Teil weniger als die Weinberge unserer Nachbarn, die an der Fütterung keinen Mangel haben. Gibt es heiße Sommer, so leiden eben dahier unsere Felder und Weinberge an ihrem reichen und guten Ertrag weit mehr, als die Güter, welche mit zulänglichem Dung fettgemacht und zugleich befeuchtet werden können.

Unsere unfruchtbaren Äcker, von welcher Art alle hiesigen Felder meistens sind, enthalten Platz genug zu Wiesen, wenn wir solche immer wässern könnten. Daran fehlt es uns eben und zwar gänzlich. Vor kurzer Zeit richtete ich, der Pfarrer, meine Gedanken auf ein hierherzubringendes zulängliches Wasser, welches alle unseren mageren Felder zulänglich überströmen könnte. Da fiel mir ein, daß der große Bach, Wehra genannt, der von Wehr kommt und bei Oberschwörstadt in den Rhein fällt, von dort durch viele österreichische Orte füglich hierher geleitet werden könnte und vielleicht von hier aus auch in das baslerische Territorium, wo eine Menge noch mehr unfruchtbarer Äcker als hier sind, durch Beströmung solcher leicht zu guten Wiesen zu machen, wären. Dazu würden die Herren Eigentümer solcher baslerischer Äcker hilfreiche Hand leisten und die Kosten, die ein zu machender Kanal erfordern würden, nach der Proportion tragen helfen. Die Höhe, allwo die Wehra in den Rhein fällt, mit unserer und der von Basel verglichen, zeigt schon in etwa, daß durch einen Kanal das Wasser von dorten zu bringen sei. Die Art des Erdreiches, wodurch der Kanal zu führen wäre, ist auch so beschaffen, wodurch man weder eine gänzliche Versiegung des Baches noch Mangel an Wasser bis hierher und auf Basel befürchten dürfte. Nur bei dem Gotteshaus Beuggen müßte das Wasser eine sehr kleine Di-

stanz durch einen hölzernen Kanal weggeführt werden. Die Wehra wird zwar, wo sie in den Rhein fällt, oft sehr groß, aber es wäre leicht zu machen, daß nur die nötige Menge Wasser in den Kanal, das übrige aber daselbst in den Rhein gelassen würde.

Daß Österreich zu solcher Sache gerne die Hand bieten und uns und Basel von solchem Wasser zukommen lassen würde, wird folgendes klar machen:

1. Würde solcher Bach durch viele Güter österreichischer Orte von der Art laufen, die das Wasser äußerst nötig haben. Ihre Wiesen, davon sehr viele oder alle ohne Wässerung, könnten einträglicher gemacht werden, als sie heute sind und beim jetzigen Stand sein können.

2. Sind unsere Güter nicht der 50. Teil der österreichischen, die den herrlichsten Nutzen von solchem Kanal haben könnten.

3. Ich habe selbst hierüber mit österreichischen Personen solcher Orte gesprochen, welche den Nutzen nicht nur einsehen, sondern bereit sind, reichlich zu den Kosten beizutragen und wünschen, daß man nur die Sache in Vorschlag bringen möchte.

4. Das große österreichische und nächste Dorf Wihlen hat sehr viele Güter, die des Wassers äußerst bedürftig wären, aber bis jetzt ermangeln müssen und des hiesigen Orts Güter, die Wiesen werden könnten, grenzen an die ihrigen.

5. Wenn nun Wihlen nach völliger Wässerung ihres Bannes uns dahier das Wässern mißgönnen wollte, so müßten sie solches durch einen ihnen unnützen, ja feldfressenden Graben in den Rhein laufen lassen. Auf solche Weise würden sie von uns und vielleicht auch Basel eines sehr beträchtlichen Beitrags ohne allen ihren Nutzen beraubt werden. Das wird ihnen ihre eigene Einsicht nie und nimmermehr gestatten.

6. Es hat Österreich gerne um ihres Nutzens willen eine für sie kostbare Landstraße machen helfen. Das gilt auch für den Kanal.

7. Es ist eben dahier zu allen Zeiten verboten worden, solchen österreichischen Orten in der Schweiz und Basel Futter zu verkaufen, weil wir selbst sonst Mangel haben würden. Der Überfluß an Futter würde den Paß in die Schweiz und Österreich uns eine silberne Grube allda öffnen.

Daß aber das Wasser in großer Menge hierher gebracht werden könnte, erhält noch aus folgendem: In Nollingen ist ein Wasser, das eine große Mühle treibt. Ebenso in Herten. Durch eben diese Wasser ginge auch der Kanal und würde solche durchschneiden. Auch von diesen läuft das Wasser in den Rhein und man könnte dadurch das Wasser des Kanals vermehren. Aber ich halte die Wehra allein für zugänglich. Der kürzeste Weg wäre, wenn das hochfürstliche Oberamt sich dieser Sache annehmen würde. Die reichen Herren, die großen Söhne des Herrn Samuel Burckhard selig, die von solchem Wasser auf ihrem großen und größtenteils sehr mageren Ackerfeld, zum Weyherdhof gehörig, beträchtlichen Nutzen haben könnten, haben den außerordentlich geschickten Ingenieur Fechter in ihrem eigenen

Haus wohnhaft. Dieser könnte bald durch einen mit Rheinfeldern verabredeten Augenschein zuverlässigen Bericht geben, ob und wie die Sache tunlich sein möchte. Ich, der Pfarrer, habe keine Güter bis auf diese Stunde hier, die davon Nutzen haben könnten. Ich schreibe nur zum Besten meines Landesfürsten und Herrn und zum Nutzen meiner lieben Gemeinde. Ich weiß dieses aus anderweitiger Erfahrung genug, wie ich mich auch ohne alle Verbindung in einem Amt ihnen in der langen Zeit meines Hierseins mit vielfältiger Bemühung geholfen habe.

Am 18. Dezember 1768 schreibt Karlsruhe an das Oberamt Rötteln: Pfarrer Hauber von Grenzach hat bei seinem Hiersein Vorschläge gemacht von einer Bewässerungsanlage. Das Oberamt Rötteln hat die nötige Erklärung dazugegeben.

Am 8. Februar 1769 schreibt Pfarrer Hauber an das Oberamt: Er sei im Oktober 1768 etliche Tage in Karlsruhe gewesen. Er habe dort im Residenzschloß dem Fürsten die Angelegenheit wegen der Bewässerung und die Schwierigkeiten vorgetragen. Der Ingenieur Fechter, Basel, der wegen seiner Geschicklichkeit bekannt sei, würde sicher alles tun, den Kanal nach Basel weiterzuführen. Der verstorbene Litschgi von Basel habe auch einen Kanal von Zell i. W. bis nach Basel führen wollen. Er habe aber schließlich den Holzfloß von Zell bis Basel befürwortet und auch ausgeführt.

Am 11. Februar 1769 berichtet das Oberamt an den Fürsten: Wegen der vorgeschlagenen Wasserleitung aus dem Österreichischen durch den grenzacher Bann hat Pfarrer Hauber eine Erklärung abgegeben. Wir senden solche untertänigst ein und fügen an:

1. Ob die vorgeschlagene Wasserleitung nach der Beschaffenheit des Berains dahin gebracht werden könne, wo solche mit Nutzen der Bewässerung gebraucht werden könne.

2. Ob die benachbarten Herrschaften, durch deren Grenze solche geführt werden müsse, zu deren Einrichtung die Hände bieten wollen.

3. Ob der zu erwartende Nutzen den Kosten proportioniert sei.

4. Ob dieses aus dem sehr reißenden Wehrauß zu leitende Wasser durch allenfallsige Überschwemmung nicht mehr Schaden als Nutzen anrichten möchte. Wir überlassen es Eurer Durchlaucht, über die Angelegenheit zu befehlen.

Am 22. Februar 1769 schreibt das fürstliche Hofratskollegium an das Oberamt: Pfarrer Hauber habe einen Bericht gemacht wegen der Erlernung der Seidenweberei durch die in Grenzach sich befindlichen bedürftigen jungen Leute und über eine Bewässerungsanlage durch österreichische Orte nach Basel.

In einem Schriftstück ohne Datum und Adresse heißt es: Der Wehrauß wird zu Sommerszeit oftmals so klein, daß das vorhandene Wasser kaum die zur Wehr befindlichen Mühlen treibt. Und da das Wasser in dem vor-

geschlagenen neuen Kanal durch einen kiesigen Boden laufen müßte, so würde sich das wenige Wasser in denselben verlieren und den Grenzachern in der besten Zeit die Wässerung fehlen. Überdies sei bei der Kommente Beuggen das Tal so eng, der Boden so felsig, daß man ohne große Kosten und Mühe den Kanal selbst nicht durchführen könnte, anderer Hindernisse nicht zu gedenken.

Am 12. April 1769 wird von Karlsruhe aus das Oberamt benachrichtigt: Das Oberamt hat zu berichten, ob dieses Geschäft wegen der Wasserleitung nicht etwa durch einen anderen als den Ingenieur Fechter zu Basel mit geringeren Kosten versorgt werden könne.

Am 29. April 1769 wird vom Oberamt an den Markgrafen geschrieben: Wir haben bereits gehorsamst angezeigt, daß nach zuverlässiger eingeholter Nachricht fast unüberwindliche Hindernisse es unmöglich machen, den Wehrauß, der in der Sommerszeit fast gänzlich und bis auf wenig Wasser eintrocknet, in den grenzacher Bann zum Gebrauch einer nützlichen Wasserleitung zu leiten. Das haben uns auch beim Augenschein der Gegend die Vorgesetzten in Grenzach bezeugt. Außer dem Geometer Enderlin wissen wir in hiesiger Gegend niemand, der einen weiteren Augenschein einnehmen und die Sache näher und in das Klare setzen könnte. Über die Kosten kann man noch nichts sagen.

Am 18. November 1774 antwortet das Oberamt an den Fürsten: Bereits auf das Dekret vom 12. April 1769 wurde vom Oberamt am 29. April d. Jahres gehorsamst berichtet, daß unüberwindliche Schwierigkeiten es unmöglich machen, den Wehrauß nach Grenzach zu leiten. Schon bei Wehr, gegen 4 Stunden von Grenzach entfernt, entsteht nach eingezogener sicherer Nachricht bei diesem Fluß ein solcher Wassermangel, daß man daselbst, um die hiesigen Gewerbe im Gang zu halten, große Schleußen angelegt hat, um darin das Wasser zu sondern. Wieviel mehr würde aber in Grenzach das Wasser just zu dieser Zeit, wann die Wässerung am nötigsten wäre, mangeln, bis es einen so weiten Weg geloffen ist und dürre Felder oberhalb Grenzach bewässert hat. Nicht zu gedenken, was diese Wasserleitung in einem fremden Land für Widerspruch, geschweige denn Schwierigkeiten und Kosten finden würde. Wir wissen außer dem Geometer Enderlin niemand, der die Sache untersuchen könnte. Da wir aber Anstand finden, ihm dergleichen Operationen durch das österreichische Gebiet zu erlauben und noch dazu aller Wahrscheinlichkeit nach vergebliche Kosten ausgeben, ohne hierüber ausdrücklich unterrichtet zu sein, bitten wir um gnäd. Verhaltungsbefehl.

Weitere Akten sind darüber nicht vorhanden.

*Anlegung eines Allmenplatzes zu Reben und Verlegung der bisherigen  
Steingrube zu Grenzach*

Am 29. Oktober 1768 wird von Karlsruhe aus an das Oberamt Rötteln geschrieben: Da dem Vernehmen nach unter den grenzacher Allmenden eine

steinige und bisher zu keinem Ertrag gebrauchte Anhöhe gegen den Rhein befindlich sein soll, auf welcher bereits einige Bürger Proben mit Weinberganlegung mit gutem Erfolg gemacht haben, so hat das Oberamt Rötteln unter Vernehmung geistlicher und weltlicher Vorgesetzten die Beschaffenheit der Sache näher zu untersuchen und in Überlegung zu ziehen, ob nicht diese gegen 40 Juchert betragende Gegend durch deren Versteigerung durch Auszettelung unter die Bürgerschaft, welche daselbst Weinberge anzulegen erbötig seien, zu größerem Ertrag sowohl für die Kommune und die Einwohner als auch für Serrenismus in Ansehung des Zehnten gebracht werden könne.

Am 5. Dezember 1768 schreiben Pfarrer Hauber, Fritz Braun, Vogt, Jakob Hertzog, Stabhalter und Jakob Wetzels des Gerichts an den Obervogt: Johannes Pfunder, Bürger und Wirt zum Waldhaus zu Grenzach, habe an der Rheinhalde schon ein Stück Reben angelegt. Er habe schon einen Herbst mit 2 Saum besten Gewächses gemacht. Hierauf hat Johannes Mury, der allhiesige Ziegler und Hintersaß, der Gemeinde ein größeres Stück an der Rheinhalde abgekauft in der Absicht, Reben daselbst anzulegen. Auch alt Michael Wetzels Weib hat an der Rheinhalde ein Rebstück gepflanzt. Die Qualität des Weines ist recht gut. Man ist hier der Meinung, man solle die noch übrige Rheinhalde stückweise verkaufen, um so der Gemeinde aufzuhelfen. Auch ist beim allhiesigen Steinbruch ein gar kleiner Bezirk, der zu Reben angelegt werden könnte. Dort wächst der beste Wein. Derjenige Steinbruch, in dem die Steine für Basel gebrochen werden, hat schon viele Jahre den Besitzern der angrenzenden besten Weinberge großen Schaden getan. Es wird immer weniger Gelände, je mehr man mit dem Steinbrechen höher steigt und steigen muß.

Am 13. Dezember 1768 schreibt das Oberamt an den Fürsten: Geistl. und weltl. Vorgesetzte zu Grenzach haben über den geschehenen Vorschlag wegen Anlegung von ungefähr 40 Jucherten Allmenden zu Reben den hier anliegenden Bericht erstattet. Auch wegen eines ansehnlichen Stückes Reben bei der grenzacher Steingrube wird darin Erwähnung getan.

Bericht vom 19. Dezember 1768 des Obervogts Sonntag: Die geistl. und weltl. Vorgesetzten zu Grenzach haben in der Anlage ganz recht, daß noch ein ziemlicher Fleck am dasigen Horn zu Reben könnte angepflanzt werden, wenn die dort befindlichen Steingruben verlegt würden.

Der Ziegler von Basel, der alle Jahre 7 Gulden 30 Kreuzer Regale zur fürstlichen Forstverwaltung in Kandern für die Erlaubnis bezahlt, daselbst Kalksteine nehmen zu dürfen, hätte keine begründete Ursache, sich über deren Einziehung zu beschweren, weil solche Erlaubnis willkürlich ist und zu Ende eines jeden Jahres widerrufen werden kann. Aber die zwei Ziegler zu Grenzach würden darüber schreien, weil sie ohne allen Zweifel ihre Ziegelhütten unweit dem Horn erbaut haben, um die Kalksteine in der Nähe zu haben. Würden sie gezwungen, die Steine bei dem Dorf Grenzach abzuholen, so könnten 3 Wägen kaum das schaffen, was jetzt einer ver-

richtet. Vielleicht ist das Mittel, den Zweck wegen der Anlegung der Reben zu erreichen, dienlich, wenn dieser Steinbruch hinterhalb der Reben an dem nach Riehen ziehenden Weg angelegt würde. Freilich würde der frische Aufbruch etwas kostspielig werden. Ich darf mich allerdings versichert halten, daß die dasigen Ziegler eher zu einem erklärlichen Beitrag als zum ganzen Abstand von diesem Bruch zu bewegen sind.

Am 21. Dezember 1768 schreibt das fürstliche Kammerkollegium: In Grenzach ist geplant, steinige Gründe unter den Allmenden, die bisher keinen Ertrag gebracht haben, mit Reben anzupflanzen. Auch sollen Steinbrüche verändert werden. Wir teilen dies dem Rentkammerkollegium mit.

Am 21. Dezember 1768 schreibt der Fürst an das Oberamt Rötteln: Unter den Allmenden, die besonders steinig sind und bisher keinen Ertrag gebracht haben, ist auch die Anhöhe gegen den Rhein, auf welcher bereits einige hiesige Bürger, nämlich Johann Pfunder und alt Michael Wetzels Weib, die Proben in Anlegung von Reben mit gutem Erfolg gemacht haben. Unser fürstl. Wille geht dahin, daß zur Beförderung dieses Rebbauwesens solche Gemeindsallmende oder Rheinhalde juchertweise an diejenigen grenzacher Einwohner, welche solches zu Rebbau anlegen wollen, versteigert werde. Der Erlös aber soll zu Kapital zum Besten der Gemeinde angelegt und von dem also zu versteigernden Stück der Pfarrei und dem Schuldienst von diesem ebenfalls ein zum Rebbau anzulegender Teil unentgeltlich überlassen werden. Da auch bei dem grenzacher Steinbruch, allwo die Basler die Steine holen, noch ein größerer, zur Anlegung eines Rebberges sehr schicklicher Platz sich befindet, wollen wir, daß der bisher auf dem Horn befindliche Steinbruch und noch ein anderer hinter den Reben an dem Weg nach Riehen angelegt werde. Ihr habt deswegen diesen unseren Willen zu gehöriger Publikation zu bringen.

Am 4. Januar 1769 wird von Karlsruhe an das Obervogtamt geschrieben: Burgvogt Sonntag schreibt, daß die Veränderung an dem Steinbruch am Horn für den Ziegelbau von Nachteil sei. Sie würden sich wehren, weil die Beischaffung von Materialien von einem anderen Steinbruch für sie sehr beschwerlich sei und würde mit großen Kosten verbunden sein. Die Materialienbeschaffung von einem neuen Steinbruch für ihre Ziegelhütte wäre überaus beschwerlich.

Am 10. April 1769 schreiben Fritz Braun, Vogt, und Jakob Hertzog, Stabhalter an das Oberamt: Wir berichten dem Oberamt: Die Angelegenheit wegen der Anpflanzung der Rheinhalde ist der ganzen Gemeinde vorgebracht worden. Es hat sich aber kein einziger Bürger dazu verstehen wollen, um Reben an der Rheinhalde anzulegen, weder um Schenkung, viel weniger noch um Bezahlung. Ausgenommen ist Johannes Mori, Ziegler und Hintersaß am Horn. Dieser hat zu einem Stück, ungefähr ein Viertel groß, Lust, Reben anzulegen, nahe bei seinem Haus neben Johannes Pfunders neu angelegten Reben. Für diesen Platz will er der Gemeinde einen neuen Louisdor bezahlen.

Was den Steinbruch anbelangt, ist deswegen ein Augenschein eingenommen worden mit Zuziehung des Ziegler. Es hat sich ergeben, daß die Steine neben der Anhöhe bei dem Weg nach Riehen nicht tauglich sind zum Kalkbrennen. Also können sie mit dem Steinbrennen nicht dorthin angewiesen werden.

Am 27. Mai 1769 berichtet das Oberamt an den Fürsten: Ich, der Hofrat, habe die beiden Gegenden, wo dormalen der Steinbruch ist und wo er hinkommen sollte, in Augenschein genommen. Ich habe den Eindruck, daß durch die Veränderung des Steinbruches — für den jetzigen Steinbruch hat die Herrschaft jährlich eine halbe Duplome Regal bekommen — kein Vorteil erwächst. Auch der Gemeinde nicht. Der zu gewinnende Platz zu Reben wäre kaum eine Juchert. Der Gemeinde würde durch Verlegung des Steinbruches Schaden geschehen, wenn man den jetzigen Steinbruch einlegen würde, ganz abgesehen von den Mühen und Kosten. Die Gemeinde soll ihre bisherigen Reben in guten Stand bringen und so zum völligen Ertrag beitragen. Die Sache mit der Rheinhalde scheint mir allzu gefährlich zu sein, weil dort das Rheinufer sehr steil ist und kiesig. Es ist zu befürchten, daß bei hohem Rhein das Wasser unterhalb den durch den Anbau locker gewordenen Boden angreift. Die gute Erde rutscht nach und fällt in den Rhein. Die Erfahrung lehrt, daß der in diesem Kiesboden wachsende Wein bei weitem nicht von der Güte ist, wie der in der Höhe in einem Kalkboden. Jener Wein wäre von ganz anderer Art und gar nicht haltbar.

Am 9. August 1769 wird von Karlsruhe an das Oberamt geschrieben: Wenn der Endzweck, mehrere Weinberge am Rheinufer anzulegen, nicht zu erreichen sei, so sollte man eine Probe von Pflanzen mit Esparsette machen und dem Pfarrer und dem Schulmeister zu Grenzach, wenn sie an dem befragten Platz Weinberge oder Esparsette oder andere Pflanzungen anlegen wollen, der Platz hierzu unentgeltlich gegeben werden. Die Steingrube sollte dort, wo sie bisher war, bleiben.

Am 13. Oktober 1769 schreibt Karlsruhe an das Oberamt: Eine öffentliche Versteigerung des zu Rebland in dem grenzacher Bann anzulegenden Allmendplatzes, wo keine Steingrube ist, hat das Oberamt also zu veranstalten, daß auch den Hintersaßen Gelegenheit gegeben wird, auf eine Juchert eine Halbe oder eine Viertel zu ersteigern. Es ist auch zu melden, ob nicht an dem andern Platz, wo die Steingrube ist, einiges Feld mit Esparsette gepflanzt werden könnte.

Am 1. Dezember 1769 kommt von dem Oberamt von Lörrach ein erschöpfender Bericht an den Fürsten: Die Versteigerung der Rheinhalde zu Grenzach zu Reben ist vorgenommen worden. Es hat sich dabei niemand zu einem Angebot verstehen wollen. Bei der Steingrube aber ist gar kein öder Platz und ist davon die Rede, daß Esparsette gepflanzt werden könne.

Diesem Bericht wird ein Schriftstück beigelegt, das am 30. November 1769 Oberamtsaktuarium Goßweyer verfaßt hat. Den freiherrlich von badischen

Zehntwein habe ich gestern in Grenzach versteigert. Bei Gelegenheit dieses Geschäftes versuchte ich nach dem mündlichen hohen Befehl, die Rheinhalde an die hiesige Bürgerschaft zur Anlegung eines neuen Rebberges zu versteigern. Ich mußte obige Versteigerung früh vornehmen. Deswegen ließ ich die Gemeinde auf Nachmittag zusammenfordern. Kaum der halbe Teil der Leute erschien, welchen ich den Inhalt der fürstlichen Anordnung eröffnete und ihnen begreiflich zu machen suchte, wie vorteilhaft es für ein Land sei und für einen Ort, wenn die Einwohnerschaft darnach trachte, die vorhandenen Grundstücke zu bestmöglichem Ertrag zu bringen.

Hierauf wollte ich zur Versteigerung selbst schreiten und zuerst suchte ich die Leute zur Bedingung vieler Termine zur bequemeren Bezahlung des Kaufschillings, nachher aber unter akkordierender zehnjähriger Freiheit und darauf folgende jährliche Zinsabgabe in die Gemeindekasse zu einem Angebot aufzumuntern. Niemand aber meldete sich, auch nicht einmal zu unentgeltlicher Annahme eines Stückleins dieses Geländes unter dem Vorwand, daß das Ufer zu steil und der Unterfressung des Rheines unterworfen sei. Auch sei der Boden wegen des vielen Kiesel nicht wohl baubar. Unter Beziehung der Vorgesetzten und einiger feldverständiger Bürger nahm ich auf dieses hin selbst den Augenschein. Statt 40 Juchert, die der Pfarrer vorgegeben, fand ich ungefähr 5 Juchert Gelände, vom Anfang des grenzacher Bannes bis hinunter zur Rheinfahrt, wo das 2 Ruten hohe Ufer 5 Ruten breit und mithin so abgeschleudert war, daß ein Mann darauf auf und abgehen konnte. Das übrige Ufer bis zum Waldhorn herunter fand ich zu steil und der Unterwühlung des Stromes viel zu viel ausgesetzt, als daß es rätlich wäre, deshalb so viel Arbeiter in Schweiß und in Versäumung der Kultur weit erträglicherer Güter zu setzen.

Oberhalb der 5 Juchert großen Weinhalde, davon ich gesagt habe, liegen magere Äcker, die wegen des kiesigen Bodens von keinem reichen Ertrag sind. Dieselben ziehen sich in der Länge der Rheinhalde nach und könnten zur besseren Abschleuderung der Halde füglich durch Verwandlung in Reben weit besser benützt werden. Es ist aber schade, daß sich hierzu die Eigentümer nicht verstehen wollen, weil die Vermutung gewiß ist, daß trefflicher Wein in dieser Gegend wachsen würde. Sie entschuldigen sich mit der Menge ihrer bereits besitzenden Reben und besonders, daß die erkauften herrschaftlichen Weingärten mehr Besserung und Arbeit erforderten als sie aufzubringen und zu leisten im Stande seien. In weiterer Überdenkung der Umstände konnte ich nicht einsehen, daß man den Eigentümern der eben am Ufer gelegenen Äcker die Anbauung der Halde mit Weinstöcken zwangsweise wider ihren Willen zumuten und ihnen ebenso wenig ihre Äcker nehmen und mit der öden Halde verkaufen könne. Daher machte ich den Einwohnern den Antrag, das Ufer von oben bis unten an die gauppische Salmenwaag mit einem haltbaren Damm zu verflechten. Sodann mögen sie alljährlich ein Stück davon durch die Gemeinde fronweise ausreuten und durch Anlegung von Reben in Nutzen bringen und hernach wegen Erlegung

eines jährlichen Zinses an die Gemeindekasse an Einwohner im Erbbestand geben. Die Einwohnerschaft will aber auch dieses nicht hören, weil sie die Fronungen scheut, mit denen sie ohnehin geplagt seien. Dieses kann aber als eine nützliche Anstalt nicht allein von dem guten Willen der Leute abhängen.

Nach diesem ließ ich mir auch den bei der Steingrube befindlichen Platz zeigen. Mit vieler Befremdung fand ich, daß keine 3 Ruten für den Steinbruch entbehrliches Gelände vorhanden wäre. Ein steiler Felsen von gerader Höhe formiert die Steingrube und eine 6 Schuh breite Laufbahn dient zur Herunterwälzung der großen Felsenstücke. Zu beiden Seiten der etwas vertieften Bolzen (!) liegen abgesprungene, verschiefterte Steine gehäuft, und innerhalb dieser Haufen stehen die vortrefflichsten Reben des grenzacher Bannes. Kaum in einer viertel Juchert besteht das für die Steingrube unentbehrliche Grundstück, welches in Bezug auf die Brauchbarkeit für die Ziegler weit besser genützt wird, als wenn Reben angelegt wären.

Am 2. Dezember 1769 berichtet Karlsruhe an das Oberamt: Das Oberamt solle bei diesen Umständen unter der Gemeinde bekannt machen lassen, daß jedem Bürger und Hintersaß, sowie dem Pfarrer und Schulmeister es freistehen solle, auf ersagtem Platz Reben anzulegen. Der Platz soll ihnen umsonst gegeben werden.

*Der bisher in Weil gehaltene Häfelinsmarkt solle künftig in Grenzach gehalten werden.*

(G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 10).

Eine Eingabe des Nikolaus Franz und des Johannes Pfunder von Grenzach ohne Datum, eingegangen in Karlsruhe am 26. September 1750 an den Markgrafen, trägt die Bitte vor: Ich erwähne, daß der Herr Pfarrer und die Vorgesetzten in Weil ihre Zufriedenheit und Unterschrift gegeben haben, daß der sog. Häfelinsmarkt während der Maienzeit wegen der schönen Gelegenheit gehalten wird. Ich bitte um Genehmigung.

Am 26. September 1750 antwortet der Fürst dem Oberamt: Dem Waldhornwirt Franz wird gnädigst genehmigt, daß der sog. Häfelinsmarkt von Weil zu dessen Wirtschaft komme.

Am 3. März 1751 schreiben Melchior Oberlin, Vogt und Klaus Scherer, Stabhalter von Weil an das Oberamt: Die Gemeinde Weil hat nichts dagegen, daß der Häfelinsmarkt ins Waldhornsthaus nach Grenzach kommt, nur die Wirte beschweren sich, daß sie solches nicht geschehen lassen können. Man lege ihnen ein hohes Umgeld auf, wenn ihnen der Häfelinsmarkt sollte entzogen werden, an dem sie dann und wann einen Batzen bares Geld lösen konnten, so können sie der Herrschaft kein so hohes Umgeld zahlen.

Am 23. März 1751 macht Johannes Pfunder, Nikolaus Franzens Tochtermann, eine kurze Eingabe in diesem Sinne.

Am 3. April 1751 berichtet von Wallbrunn an den Fürsten: Der Waldhornwirt Nikolaus Franz in Grenzach bittet, daß der Häfelinsmarkt von